

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNGAbteilung 1 (Kompetenzzentrum Landesamtsdirektion)
Verfassungsdienst**Betreff:**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutz-
gesetz geändert wird; Begutachtung; Stellungnahme

Datum:	14. Mai 2013
Zahl:	01-VD-BG-7924/4-2013

(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

Auskünfte:	Dr. Primosch
Telefon:	050 536 – 10801
Fax:	050 536 – 10800
e-mail:	Abt1.Verfassung@ktn.gv.at

An das
Bundesministerium für Gesundheit
Abteilung II/B/13
Per E-Mail: iib13-legistik@bmg.gv.at

Zu dem mit do. Note vom 26. April 2013, Zahl: BMG-75100/0005-II/B/13/2013, übermittelten Gesetzesentwurf wird wie folgt Stellung genommen:

Allgemein wird angeregt, bei der Ahndung von Verletzungen des Kennzeichnungsrechts für Lebensmittel nicht nur auf Kennzeichnungselemente, sondern auch auf qualitative Elemente (wie eine zu lange bemessene Haltbarkeit) abzustellen.

Die Mehrkosten für Länder und deren Untersuchungsanstalten sind in der do. Kostendarstellung nicht berücksichtigt worden.

Zu Z 3 und 4:

Wenn § 81a und § 82 Abs. 4 auf zur Irreführung geeignete Angaben über Art, Identität, Beschaffenheit oder Zusammensetzung abstellen, kann dies vor dem Hintergrund der illustrativen Aufzählung im § 5 Abs. 2 LMSVG zu Schwierigkeiten der Abgrenzung von Verwaltungsstrafrecht einerseits und Justizstrafrecht andererseits führen. Zu prüfen wäre, § 5 Abs. 2 Z 1 LMSVG zur Gänze in den Straftatbeständen zu berücksichtigen.

Zu beachten ist, dass der Aspekt der Menge etwa für die Unterscheidung von vorsätzlichem oder fahrlässigem Verhalten maßgeblich sein kann.

Zu Z 6:

Eine Anhebung der Verwaltungsstrafen erscheint vor dem Hintergrund der bisherigen Praxis fraglich, weil der bestehende Strafraum von 20.000 Euro nicht einmal annähernd ausgeschöpft wurde (so belief sich, soweit bekannt, die höchste Verwaltungsstrafe in Kärnten auf 4.400 Euro).

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Für die Kärntner Landesregierung:
Dr. Primosch

	Unterzeichner	Land Kärnten
	Datum/Zeit-UTC	2013-05-14T08:54:19Z
Dieses Dokument wurde amtssigniert.		
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.ktn.gv.at/amtssignatur		
Der Ausdruck dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle auf seine Echtheit geprüft werden. Die erledigende Stelle ist während der Amtsstunden unter ihrer Adresse bzw. Telefonnummer erreichbar.		